

Kriens, 25. Januar 2007

Hansruedi Kunz
Hackenrainstrasse 24
6010 Kriens

Herr Einwohnerratspräsident
Matthias Senn
Zumhof-Terrasse 4
6010 Kriens

Interpellation Cablecom

In den letzten Monaten verging kaum eine Woche ohne dass das Problem der Abschaltung von analogen Fernsehsender durch die Cablecom Ziel von Zeitungsartikeln und Leserbriefen war. Auch die Krienser Bevölkerung ist von diesen willkürlichen Schritten der Cablecom betroffen. Die Begründung von Cablecom für diese nicht gerade kundenfreundliche Politik ist, dass in ihrem Netz zuwenig Platz für zusätzliche digitale Sender vorhanden sei. Tatsache ist, dass bei anderen Kabelnetzbetreibern diese Engpässe nicht vorhanden sind, zum Beispiel im Netz der Antennengenossenschaft Dattenberg. Es muss daher vermutet werden, dass das Netz von Cablecom den heutigen Anforderungen nicht genügt, also veraltet sein könnte. Nun könnte man zur Tagesordnung übergehen, wenn erstens für die Kunden von Cablecom ein vergleichbares Angebot vorhanden wäre und zweitens, die Cablecom zur Verbreitung ihrer Signale nicht auch Grundeigentum der Gemeinde Kriens benützen würde.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Meinung hat der Gemeinderat bezüglich dem geschilderten Vorgehen von Cablecom?
- Auf welche Dauer sind die Konzessionsverträge mit Cablecom und anderen Anbietern abgeschlossen? Zu welchen Konditionen?
- Ist Cablecom bezüglich der Art der Uebertragung frei, oder bestehen irgendwelche technologische oder bautechnische Vorschriften?
- Beinhalten diese Verträge eine Mindestleistung der Cablecom, z. B. eine Mindestanzahl von Sendern in unseren Landessprachen, empfangbar für die Mehrheit der Abonnenten, so wie das bis vor kurzem der Fall war?
- Verlangt die Gemeinde von den Providern den Ausschluss von Signalen die Gewalt, Pornographie, Pädophilie, Störung der öffentlichen Ordnung, politischer Extremismus oder irgendwelche strafbare Handlungen verherrlichen oder nicht ablehnen?
- Ist der Gemeinderat bereit darüber nachzudenken, ob er nach Ablauf des Konzessionsvertrages ein anderer Anbieter zum Zuge kommen lassen will?
- Gehen nach Ablauf des Konzessionsvertrages Leitungen und Apparate in das Eigentum der Gemeinde über oder müssen sie vom Konzessionsnehmer entfernt werden?
- Könnte es eintreffen, dass aufgrund dieser unbefriedigenden Situation in Kriens vermehrt Satellitenschüsseln installiert werden könnten?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Fragen.

Hansruedi Kunz

